



---

## Aktueller Begriff

### Vor 40 Jahren: Mord an Generalbundesanwalt Siegfried Buback

---

Am 7. April 1977 wurde **Generalbundesanwalt Siegfried Buback** von Terroristen der Roten Armee Fraktion (RAF) ermordet. Als dieser zusammen mit seinem Fahrer Wolfgang Göbel und dem Justizbeamten Georg Wurster mit einem Dienstwagen von seinem Wohnort Neureut zu seinem Dienstsitz in der Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe fuhr und das Fahrzeug gegen 9.15 Uhr an einer roten Ampel anhalten musste, näherte sich von hinten ein Motorrad mit zwei Personen. Die Person auf dem Soziussitz feuerte mehrere Schüsse aus einem halbautomatischen Gewehr auf den Dienstwagen und die darin befindlichen Insassen. Buback und Göbel verstarben noch am Tatort. Georg Wurster erlag wenige Tage später seinen Schussverletzungen. Dieser Anschlag markiert den Beginn des bis dahin **schrecklichsten Terrorjahrs** der Bundesrepublik Deutschland, das als „**Deutscher Herbst**“ in die Geschichte einging.

Siegfried Buback wurde am 3. Januar 1920 im sächsischen Wilsdruff geboren. Der Sohn eines Beamten studierte Rechtswissenschaften an der Universität Leipzig und bestand 1941 die erste juristische Prüfung. Im selben Jahr wurde Buback, der 1940 der NSDAP beigetreten war, zur Wehrmacht eingezogen. Nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft 1947 trat er das Referendariat an; 1950 legte er die zweite juristische Prüfung ab und trat in den niedersächsischen Justizdienst ein. Im Mai 1974 erfolgte seine **Berufung in das Amt des Generalbundesanwalts**. Mit seiner stark praxisorientierten Arbeitsweise konnte er zahlreiche Ermittlungserfolge erzielen, was ihm in der bundesdeutschen Öffentlichkeit hohes Renommee eintrug. Während seiner gesamten Amtszeit bildete der **Kampf gegen den Terrorismus der RAF** den Schwerpunkt seiner Arbeit. Dabei arbeitete er eng mit dem Bundeskriminalamt (BKA) und dessen Präsidenten Horst Herold zusammen. Als prominenter Exponent des „etablierten politischen Systems“, der konsequent gegen die Aktivitäten des Linksterrorismus vorging, war er **bevorzugtes Hassobjekt linksradikaler Kreise** und mögliches Ziel für die Attentatspläne der RAF.

Das Attentat auf Buback **wühlte die deutsche Öffentlichkeit auf**. Während Politik, Medien und Öffentlichkeit schockiert und empört auf den hinterhältigen Anschlag auf einen Repräsentanten des Staates reagierten, sorgten manche Reaktionen der linken studentischen Szene und von Linksintellektuellen in den Wochen und Monaten nach dem Attentat für heftige Debatten. Vor allem der „Nachruf“ eines damals anonymen Autors (Pseudonym: „**Göttinger Mescalero**“) in der Göttinger AStA-Zeitung rief große öffentliche Empörung hervor. Das Pamphlet distanzierte sich zwar von terroristischen Gewalttaten wie dem Attentat gegen Buback, bekundete aber zugleich eine „**klammheimliche Freude**“ über die Ermordung des Generalbundesanwalts.

Zu dem Attentat auf den Generalbundesanwalt bekannte sich das „**Kommando Ulrike Meinhof**“ der RAF. In einem an mehrere Zeitungsredaktionen versandten Bekennerschreiben wurde

Buback vorgeworfen, für den Freitod der RAF-Terroristen Ulrike Meinhof, Holger Meins und Siegfried Hausner verantwortlich zu sein, da er deren als „**Isolationsfolter**“ bezeichnete Isolationshaft angeordnet hatte. Obwohl nach Einschätzung des BKA ca. 15 bis 20 Personen vonnöten waren, um den Anschlag auf Buback zu planen und durchzuführen, konnten **Tathergang und Täter bis heute nicht zweifelsfrei ermittelt** werden. Als **Tatverdächtige** gerieten schon bald die RAF-Mitglieder **Christian Klar, Knut Folkerts, Günter Sonnenberg** und **Brigitte Mohnhaupt** in das Visier der Ermittler. Auch **Verena Becker**, ebenfalls Mitglied der RAF, wurde der Beteiligung am Attentat verdächtigt.

**Verurteilt** wurde nur ein **kleiner Teil** aller mutmaßlich beteiligten Täter. Zu Beginn der 80er Jahre wurden Knut Folkerts, Christian Klar und Brigitte Mohnhaupt zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt. Das Verfahren gegen den bereits wegen anderer Straftaten verurteilten Günter Sonnenberg wurde aus gesundheitlichen Gründen eingestellt. Im **März 2016** endeten die neunjährigen Ermittlungen gegen **Stefan Wisniewski** mit der Einstellung des Verfahrens. Der Verdacht, dass er der Todesschütze gewesen sei, konnte nicht bestätigt werden. Eine der mutmaßlichen Hauptakteurinnen im Fall Buback, **Verena Becker**, wurde im **Juli 2012** wegen „psychischer Beihilfe zum Mord in drei tateinheitlichen Fällen“ zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren **verurteilt**. Ihre Strafe fiel relativ gering aus, weil sie zuvor schon wegen anderer Straftaten zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt worden war, jedoch 1989 durch den Bundespräsidenten begnadigt wurde. Dabei wurde ihr die restliche Haftstrafe nach Ablauf einer fünfjährigen Bewährungszeit erlassen.

Der Gesetzgeber reagierte auf den Terror der RAF der 70er Jahre mit insgesamt sechs **Anti-Terror-Gesetzen** (auch „**Lex RAF**“ genannt). Sie zielten nicht nur darauf, die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden bei der Verfolgung und Bestrafung von Terroristen zu erleichtern, sondern schränkten auch die Rechte der Verteidigung in Strafprozessen gegen Terrorverdächtige ein. Die Gesetzesänderungen sollten u.a. öffentlich klarstellen, dass der Staat fest entschlossen war, den **Kampf gegen den Terrorismus** mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu führen.

Von den **Angehörigen der Opfer** wurde der langjährige und schleppende Ermittlungsverlauf als unbefriedigend und belastend empfunden. Seit nunmehr vier Jahrzehnten suchen sie nach Antworten auf viele Fragen zum Buback-Mord und verlangen Gewissheit über die wahren Täter. Vor allem der Sohn von Siegfried Buback, **Michael Buback**, hat durch öffentliche Kritik am Vorgehen der Sicherheitsbehörden, aber auch durch Veröffentlichungen eigener Ermittlungsergebnisse bundesweite Bekanntheit erlangt. Wiederholt haben die von ihm zu Tage geförderten neuen Erkenntnisse zum Tathergang die **Wiederaufnahme von Ermittlungen** veranlasst. Auch wenn Michael Bubacks Aktivitäten nicht immer ungeteilte Zustimmung finden, ist zu berücksichtigen, dass er wie auch die übrigen Hinterbliebenen sich ein Leben lang mit dem ihnen zugefügten Leid abfinden müssen.

#### Quellen und Literatur

- Peters, Butz (2017). 1977 - RAF gegen Bundesrepublik. München-
- <https://www.munzinger.de/search/document?index=mol-00&id=00000013940&type=text/html&query.key=8T2NaGal&template=/publikationen/personen/document.jsp&preview=> [Stand 22.3.2017].
- <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/geschichte-der-raf/> [Stand 22.3.2017].
- <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/232718/1976-anti-terror-paragraf-16-08-2016> [Stand 22.3.2017].